ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

1.1. WOHNBAUFLÄCHEN:

1.1.2. (WR) Reine Wohngebiete § 3 Bau-NVO, Absatz 1 - 3.

1.2. GEMISCHTE BAUFLÄCHEN:

entfällt.

1.3. GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN:

entfällt.

1.4. SONDERBAUFLÄCHEN:

entfällt.

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

2.1.17 (E+1) als Höchstgrenze: a) Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß,
b) oder sichtbares Untergeschoß und Erdgeschoß (Hanghaus).
Für a) und b) darf die Traufhöhe talseitig, gemessen ab gewachsenem Boden, 6,50 m nicht übersteigen. Dachgeschoßausbau unzulässig.
bei WR : GRZ 0,4 GFZ 0,7.

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:

3.4. Baugrenze.

4. BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

entfällt.

5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

entfällt.

6. VERKEHRSFLÄCHEN

6.1. Straßenverkehrsflächen (öffentl. Strassen).

6.3. Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen.

6.5. Gehsteige und öffentliche Fußwege.

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

entfällt.

8. FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN

8.1. 20 KV Hochspannungsleitung mit Nennspannung und Schutzzone.

9. GRÜNFLÄCHEN

9.8. öffentlich zugängliche Grünfläche.

9.10. bestehende und zu erhaltende Bäume.

9.13. neu zu pflanzende Bäume und Sträucher (bodenständige Arten).

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

entfällt.

11. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

entfällt.

12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

12.2. Flächen für die Forstwirtschaft.

13. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

13.1.1. ST Flächen für private Stellplätze, die zur Straße hin nicht abgezäunt werden dürfen.

13.1.5. Ga Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung,

13.6. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

13.8. Einzäunungslinie.

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE

14. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

14.13. Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung.

14.18. 14.0m Maßzahl.

14.25. 19 Grundstücksnummerierung.

15. KARTENZEICHEN FÜR DIE BAYERISCHEN FLURKARTEN

15.1. FESTPUNKTE:

entfällt.

15.2. GRENZPUNKTE UND GRENZEN:

15.2.1. Grenzstein.

15.2.2. Grenzpflock.

15.2.3. Grenzkreuz im freien Gelände.

15.2.4. Flurstücksgrenze, Uferlinie.

15.2.5. Nutzungsartengrenze, Fahrbahnbegrenzung (Randstein)

15.3. BAUWERKE:

15.3.1. Wohngebäude.

15.3.2. Wirtschafts- und gewerbliche Gebäude (Nebengebäude).

15.3.6. Böschung.

15.3.7. Brücken.

15.4. STRASSEN UND WEGE:

15.4.2. nicht abgemarkter Weg.

15.5. GEWÄSSER:

15.5.3. Bach.

15.6. NUTZUNGSARTEN:

15.6.1. ohne Kartenzeichen Acker, Grünland, Hofraum, Weg, freier Platz, Lagerplatz usw.,

15.6.9. Mischwald.

15.7. TOPOGRAPHISCHE GEGENSTÄNDE:

entfällt.

15.8. VERSCHIEDENES:

15.8.1. 10 5 1 Höhenlinien.

15.8.2. 51/3 Flurstücks - Nummern.